

Gemeinde Wester-Ohrstedt
Der Bürgermeister

25885 Wester-Ohrstedt, 11. September 2020
Tel.: 04847 806885 (Bgm.)
04843 2090-16 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70 (")
e-mail: heiko.soenksen@amt-vioel.de

Bekanntmachung

EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wester-Ohrstedt am

Donnerstag, dem 1. Oktober 2020

19:30 Uhr,

in Wester-Ohrstedt, Gemeindehaus, Süderstraße 18

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2020 vom 04.06.2020
4. Bericht des Bürgermeisters über Gemeindeangelegenheiten und aus den Gremien
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes mit der Kirchengemeinde Schwesing
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
7. Vorlage der Gebührenabrechnung „Schmutzwasser“ für das Jahr 2019
8. Wegeangelegenheiten
9. Verschiedenes
10. Anträge

Die folgenden Punkte werden bei entsprechender Zustimmung der Gemeindevertretung aus Datenschutzgründen voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

11. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
gez. Stefan Timm
Bürgermeister

F. d. R.:
Im Auftrag

gez. Heiko Sönksen
Amt Viöl

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Es stehen 5 Plätze für Besucher zur Verfügung. Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich im Vorwege unter der Telefon-Nr. 04843-2090-16 für die Sitzung anzumelden.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können. Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Es erfolgt kein Ausschank und kein Verzehr.

Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.